

4. Teilweise Aufhebung des Verbots des Einsatzes von verarbeiteten tierischen Proteinen in der Tierernährung

Zum 7. September 2021 hat die Europäische Union (EU) das Verbot des Einsatzes von verarbeiteten tierischen Proteinen in Futtermitteln gemäß der Verordnung (EU) 2021/1372 teilweise aufgehoben.

Bestehende Einschränkungen wurden unter Einhaltung bestimmten Voraussetzungen gelockert:

- Verarbeitete tierische Proteine von Schweinen und Insekten können in Futtermitteln für Geflügel eingesetzt werden
- Verarbeitete tierische Proteine von Geflügel und Insekten können in Futtermitteln für Schweine eingesetzt werden
- Aus Wiederkäuern gewonnene Gelatine und Kollagen können in Futtermitteln für Nicht-Wiederkäuer eingesetzt werden

Die Anpassung dieser Rechtsvorschriften hat bestimmte Auswirkungen auf die IDTF. Das ICRT hat diese Änderungen in der Datenbank aufgenommen.

- Hinzufügung der folgenden IDTF-Nummern:
 - N° 10176 „Kollagen und Gelatine aus Wiederkäuern und Mischfuttermittel, welche diese enthalten“
 - N° 10119 Verarbeitetes tierisches Protein (PAP) hergestellt aus Nicht-Wiederkäuern ausgenommen: Fisch, gezüchtete Insekten, Schweine, Geflügel und Mischfuttermittel welche diese Produkte enthalten
 - N° 10175 „Verarbeitetes tierisches Protein (PAP) hergestellt aus Schweinen und Mischfuttermittel, welche diese Produkte enthalten“
 - N° 10177 „Verarbeitetes tierisches Protein (PAP) hergestellt aus Geflügel und Mischfuttermittel, welche diese Produkte enthalten“
 - N° 10178 „Verarbeitetes tierisches Protein (PAP) hergestellt aus gezüchteten Insekten und Mischfuttermittel, welche diese Produkte enthalten“
 - N° 10153 „Andere Produkte hergestellt aus Wiederkäuern (siehe Beschreibung)“
- Anpassung der wichtigen Anforderungen:
 - Unterscheidung des Mindestreinigungsanforderungen je nach Bestimmung der Futtermittel der nächsten Ladung
- Anpassung der wichtigen Anforderungen der jeweiligen Zertifizierungssysteme

Bitte beachten Sie, dass, wenn die nationalen Rechtsvorschriften strenger sind als die europäischen, diese Anwendung finden müssen.

Wenn Sie Fragen zu den im Newsletter genannten Änderungen haben, wenden Sie sich bitte an Ihr Zertifizierungssystem.